

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/990
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 09.03.2017 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Abschließender Beschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	25.04.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	17.05.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Malchin mit integriertem Landschaftsplan.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Stadt Malchin dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§§ 1- 6 BauGB

Gemäß § 2 (1) und § 5 (1) BauGB ist für das gesamte Gemeindegebiet Malchin ein Flächennutzungsplan aufzustellen.

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ist notwendig, da der am 20.05.2003 genehmigte und am 30.11.2003 bekannt gemachte Flächennutzungsplan der Stadt Malchin durch die Fusion mit der Gemeinde Gorschendorf zum 01.01.2003 nicht mehr hätte genehmigt und bekannt gemacht werden dürfen. Mit Beschluss der Stadtvertretung Malchin vom 04.05.2005 wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Malchin somit für unwirksam erklärt. Im Jahr 2007 wurde ein neuer Entwurf erstellt. Das Verfahren wurde jedoch nicht zu Ende geführt.

Durch die Fusion mit der Gemeinde Remplin im Juni 2009 wurde das Plangebiet erweitert. Die Stadtvertretung Malchin hat am 27.02.2013 beschlossen für das neue Gebiet der Stadt Malchin einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

In diesem Verfahren ist neben dem Flächennutzungsplan auch ein Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Malchin zu erstellen.

Am 06.05.2015 hat die Stadtvertretung Malchin den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Landschaftsplan gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Planunterlagen zum Vorentwurf lagen vom 26.05.2015 bis zum 29.06.2015 öffentlich aus. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und die vorgebrachten Hinweise wurden bei der Erarbeitung des Entwurfes des Flächen-nutzungsplanes und des Landschaftsplanes berücksichtigt.

Auf der Stadtvertreterversammlung am 02.03.2016 wurde beschlossen, dass der vorgelegte Entwurf des Flächennutzungsplanes dahingehend zu überarbeiten ist, dass im F-Plan eine Trasse für eine mögliche Verlegung der Landesstraße L 202 (in Richtung Waren) darzustellen ist.

Die Stadtvertretung Malchin hat dann in ihrer Sitzung am 06.07.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin (Stand 13. Mai 2016) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bestimmt. Der Entwurf hat dann vom 25.07.2016 bis zum 26.08.2016 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen (s. Abwägungstabellen zum Beschluss 2017/MC/989).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Malchin trägt die Kosten für die Erstellung des Flächennutzungsplanes. Die Kosten sind im Haushalt eingestellt

Anlagen:

Planzeichnung Teil A + B
Begründung mit Umweltbericht
Landschaftsplan